

## LERNCHANCEN:SH

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die  
Schulleitungen der  
allgemeinbildenden Schulen  
und Förderzentren

9. August 2021

### **„Aufholen nach Corona“ – Fördermöglichkeiten im Schuljahr 2021/22**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im Schuljahr 2021/22 stehen Ihnen durch das Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ zusätzliche Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

In diesem Schreiben finden Sie noch einmal einen Überblick, welche Möglichkeiten Sie als Schule im laufenden Schuljahr konkret nutzen können, um Ihre Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu fördern.

#### **1. Zusätzliche personelle Unterstützung (über Vertretungsfonds)**

Durch die Aufstockung des Vertretungsfonds können Sie weiterhin sowohl Vertretungslehrkräfte (z.B. pensionierte Lehrkräfte) anstellen als auch Teilzeiten des bestehenden Personals vor Ort (Lehrkräfte, schulische Assistenzen) aufstocken, um unter anderem organisatorische Vorgaben im Rahmen der Corona-Verordnungen besser erfüllen zu können oder kleinere bzw. differenzierte Lerngruppen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bilden zu können (gilt auch im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)).

#### **2. Zusätzliche Förderangebote durch externe Kräfte (über Lernchancen:SH)**

Über das Lernchancen:SH-Programm können Sie weiterhin zusätzliche Angebote zur inhaltlichen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern realisieren, z.B. in folgenden Bereichen:

- Unterstützung im Unterricht bzw. bei Hausaufgaben
- Verbesserung des eigenverantwortlichen Lernens
- Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen
- Lernberatung, z.B. für die Projektarbeit
- Umgang mit digitalen Medien
- Aufholen und Vertiefen von Fachinhalten
- Kulturelle Bildung
- Sport (z.B. Schwimmkurse)

Diese Unterstützung kann z.B. durch Lehramtsstudierende, Honorarkräfte, Kulturschaffende, Vereine, Verbände, Volkshochschulen und gewerbliche Nachhilfeanbieter erfolgen. Lehrkräfte können in diesem Rahmen nicht zusätzlich honoriert werden.

Die zentrale Informations-, Angebots- und Kontaktplattform hierfür ist die Internetseite der Lernchancen:SH auf dem Zukunftskompass.SH (<https://app.zukunftskompass.sh/karte/lernchancensh>). Dort finden Sie unter den entsprechenden Rubriken - laufend aktualisiert und regionalisiert - die Angebote von externen Partnern.

Zudem finden Sie dort Verträge zum Download, allgemeine Verfahrenshinweise und FAQ, in manchen Fächern auch spezielle Angebote, insbesondere die der Volkshochschulen.

Auf dem Zukunftskompass.SH gibt es auch einen Vordruck für den Bildungsgutschein für externe Unterstützungskräfte bzw. Institutionen („Bildungsgutschein B (externe Unterstützungskräfte/Institutionen)“). Dieser ist von der Schule auszufüllen, um den externen Unterstützungskräften/Institutionen die Themenschwerpunkte, Entwicklungspotenziale und weitere didaktische/inhaltliche Hinweise für den jeweils teilnehmenden Schüler bzw. die teilnehmende Schülerin mitzuteilen.

Bei Interesse an einem auf der Zukunftschancen.SH-Seite aufgeführten Angebot nehmen Sie bitte Kontakt zu den dort veröffentlichten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auf. **Die entsprechenden Verträge sind von den Schulen mit dem IQSH abzustimmen und dort abzurechnen.**

Sollten Sie mit Partnern zusammenarbeiten wollen, die nicht auf dem Zukunftskompass.SH aufgeführt sind, lassen Sie diese sich bitte dort unter <https://www.zukunftskompass.sh/kontakt/> registrieren. Dies erleichtert Ihnen auch die spätere Abrechnung.

Für weitere Fragen steht Ihnen das IQSH unter E-Mail: [lernchancen.SH@iqsh.landsh.de](mailto:lernchancen.SH@iqsh.landsh.de) oder Telefon: 0431/5403-124 zur Verfügung.

Bei Fragen zum Themenschwerpunkt „Kulturelle Bildung“ wenden Sie sich bitte per Mail an [anke.sommer@bimi.landsh.de](mailto:anke.sommer@bimi.landsh.de) oder [klaus.mueller@bimi.landsh.de](mailto:klaus.mueller@bimi.landsh.de) oder per Telefon an 0431-988-2470 oder 0171-6439573.

Den Zukunftskompass.SH und die beschriebenen Verfahren können Sie auch nutzen, um im laufenden Schuljahr **Lernangebote in den Ferien** zu organisieren. Wie bereits in den vergangenen Sommerferien können Sie auch in den Herbstferien 2021, den Osterferien 2022 und den Sommerferien 2022 mithilfe externer Träger und Anbieter auf freiwilliger Basis Angebote zum Lernen und zur Selbstorganisation bzw. persönlichen Entwicklung (fachliche und überfachliche Kompetenzen) machen. Dies soll v.a. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf zugutekommen, z.B. aufgrund von spezifischen Lernschwächen, DaZ-Bedarf oder sonderpädagogischem Förderbedarf.

### **3. Gutschein für gewerbliche Nachhilfeanbieter**

**Zusätzlich zu den oben genannten Optionen** haben Sie die Möglichkeit, Bildungsgutscheine für gewerbliche Nachhilfeanbieter auszustellen.

Diese Nachhilfegutscheine (Vordruck „Bildungsgutschein A (gewerbliche Nachhilfeanbieter)“ unter <https://app.zukunftskompass.sh/karte/lernchancensh>) sind für Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lerndefiziten gedacht, für die die Schule einen entsprechenden Bedarf sieht. Sie können also entscheiden, wann sie für wen Gutscheine ausstellen – mit Unterschrift, Schulstempel und Hinweisen zu Fächern und Themenschwerpunkten für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin.

Mit diesem Gutschein können Schüler bzw. Schülerinnen bzw. die jeweiligen Erziehungsberechtigten jeweils bis zu 30 x 45 Minuten Nachhilfe bei einem gewerblichen Nachhilfeanbieter ihrer Wahl kostenfrei buchen. **Jede von den Lehrkräften ausgewählte Schülerin bzw. jeder ausgewählte Schüler kann mehrere Gutscheine erhalten** (in der Regel einen Gutschein pro Schulhalbjahr).

Auf dem Zukunftskompass.SH sind unter der Rubrik „Gewerbliche Nachhilfeanbieter“ (<https://app.zukunftskompass.sh/karte/lernchancensh?subtype=lernchancen-lernanbieter>) die entsprechenden Kontaktdaten zu finden.

Unter Vorlage des Nachhilfegutscheins und auf der Basis der fachlichen Hinweise wird dieser Nachhilfeanbieter - wenn möglich - jeweils einen Stundenplan erstellen, um vor Ort in der Regel in Kleingruppen an den vorgeschlagenen Themen zu arbeiten.

**Der Nachhilfeanbieter organisiert die Nachhilfe in eigener Verantwortung und rechnet direkt mit dem IQSH ab.** Ihnen als Schule steht es frei, in Absprache mit dem Schulträger Nachhilfeanbietern bei Bedarf Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Um unter den genannten Bedingungen zum Wohle Ihrer Schülerinnen und Schüler eine Verzahnung mit den gewerblichen Nachhilfeangeboten herzustellen, möchten wir Sie und Ihre Lehrkräfte bitten,

- die Möglichkeit zu nutzen auf dem „Bildungsgutschein A“ ausführlichere Hinweise zu Inhalt der benötigten Förderung und in der Schule verwendeten Lehrmaterialien (z.B. Lehrbücher) zu geben und
- sich mit Ihren Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit regelmäßig über die in Anspruch genommenen Nachhilfeangebote auszutauschen. Zudem haben die Nachhilfeanbieter mitgeteilt, dass sie gerne bereit sind, sich auch direkt mit den Lehrkräften vor Ort über die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler auszutauschen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schulen ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Lernchancen:SH-Team